

Vorwort zur 4. Auflage

Das PKoFoG verändert das Kontopfändungsrecht deutlich. Mit dieser zweiten großen Reform nach 2010, aber auch durch die Rechtsprechung, sind seit der letzten Auflage Klarstellungen, aber auch neue Probleme und Fragen entstanden. Auch gesetzgeberisch hat es noch wichtige Ergänzungen gegeben, z. B. durch das ZKG im Jahre 2016, das einen Rechtsanspruch auf ein Basis-(P-)Konto brachte. Insofern war es höchste Zeit für diese 4. Neu-Auflage. Der Duktus ist ein anderer: Der „Schuldnerschutz“ dominiert das Kontopfändungsrecht. Interessen der Gläubiger, der unterfinanzierten Schuldnerberatungsstellen, insbesondere der drittschuldnerischen Kreditinstitute, derer sich der Gesetzgeber durch immer mehr Inanspruchnahme und natürlich ohne Kostenersatz bedient, geraten völlig aus dem Blick. Der Gesetzgeber hat zwar stets betont, dass er eine ausgewogene Interessenwahrung *aller* Beteiligten will, die Rechtsprechung hat das am Ende aber ignoriert. Dem habe ich mich nun gewissermaßen „gebeugt“, weil ein weiteres Kämpfen gegen einen maximalen Schuldnerschutz nur Zeit kostet und die ohnehin knappen und teuren Ressourcen belastet. Um dem Anspruch des Skriptes weiter gerecht zu bleiben, eine *Arbeitshilfe für die Praktiker:innen* zu sein, habe ich nun meist schuldnerschützende Lösungen aufgezeigt, die das antizipieren, auch im Hinblick auf das PKoFoG. Für einen Don Quijote des ausgewogenen Kontopfändungsrechts war kein Raum mehr. Mein Bestreben ist es, Ihnen wieder ein Werk an die Hand zu geben, das Sie in der täglichen Arbeit unterstützt. Es soll Sie rechtssicher und effizient durch das Kontopfändungsrecht führen. Ich hoffe, ich kann Ihren Ansprüchen wieder gerecht werden und danke Ihnen, den Fachkolleg:innen und dem großartigen Umsetzungs-Projektteam PKoFoG beim DSGVO für zahlreiche Impulse und fruchtbare Diskussionen, die hier wieder eingeflossen sind. Mein besonderer Dank gilt *Prof. Grote* (und **Marlene!**), dem Vorstand und meinen Mitarbeiter:innen der Kreissparkasse Verden, sowie vor allem den Fachkollegen *Dr. Frings* (DSGV), *Dr. von Oppen* (BdB), *Dr. Saager* und *Selzer* (beide BVR) und meinem Dozentenkollegen *Rainer Hock*. Zudem, weil Basis für das so nur mögliche Kapitel „Das Ausmaß der Kontopfändungen (Auswertungen empirischer Daten)“, gilt mein Dank den Banken- und Sparkassenverbänden, den beiden Rechenzentren FI und Atruvia sowie vielen einzelnen Sparkassen, Banken, Dienstleistern, Softwarehäusern und der SCHUFA für die Überlassung von – natürlich anonymisierten – Daten zur Kontopfändung, mittels derer ich erstmals validiert aufzeigen konnte, dass der vom Gesetzgeber prognostizierte *Erfüllungsaufwand* für die Wirtschaft unterzeichnet ist und nicht annähernd zutrifft.

Kirchlinteln-Luttum, im Februar 2022

Lutz G. Sudergat

PS: Wenn Sie Anregungen, interessante Gerichtsentscheidungen oder instruktive Fallbeispiele haben oder Kritik (oder Lob) äußern wollen, schreiben Sie mir gerne:

kontopfaendung@sudergat-luttum.de

oder p-konto@sudergat-luttum.de